

| | | |
|-----------------------|---------------------------------------|--|
| Besprechung / Sitzung | Sitzung Gemeindevertretung |  |
| Datum | 17.11.2021 | |
| Ort | Gemeinde Söhrewald, DGH Wattenbach | |
| Beginn | 20.00 Uhr | |

Anfrage der CDU Fraktion vom 22.10.2021

Glasfaserausbau

Die goetel GmbH in Göttingen bietet momentan den Bürgern in Söhrewald an, jeden Haushalt mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Es sind mittlerweile 4 Informationsveranstaltungen der goetel erfolgt, ein großer Teil der Bevölkerung hat sich bisher noch nicht entschieden.

Die CDU Fraktion fragt hiermit an, wann und in welchem Umfang die Verwaltung beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung für den Glasfaserausbau zu sensibilisieren bzw. zu bestärken und die Bedeutung des Ausbaues für die Zukunft unserer Gemeinde hervorzuheben.

Antwort des Gemeindevorstands

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Abweichend davon dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt.

Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage dürfte die Gemeinde selbst Glasfaserkabel verlegen und Netze betreiben.

Im Falle der Gemeinde Söhrewald erreicht ein Unternehmen der Telekommunikation ein Glasfasernetz. Das Unternehmen steht im Wettbewerbsverhältnis mit einem anderen Unternehmen dieser Branche. Nachfragebündelungen sind im Vorfeld derartiger und ähnlicher Vorhaben üblich. Ziel ist dabei, schon vor Baubeginn mit der Bereitstellung möglichst vieler Glasfaser-Anschlüsse beauftragt zu werden. Bei nicht ausreichender Nachfrage besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das am Ausbau interessierte Unternehmen von dem Vorhaben mangels Wirtschaftlichkeit absieht. Die Phase der Nachfragebündelung ist daher für das am Netzausbau interessierte Unternehmen regelmäßig von ganz erheblicher Bedeutung für das Gesamtprojekt.

Eine Hessische Kommune hat z.B. während einer laufenden Nachfragebündelungen auf der kommunalen Website die Bürger der Kommune zum Besuch von Informationsveranstaltungen aufgefordert und auf die Versendung von Wurfsendungen und eine Beratung in mobilen Anlaufstellen hingewiesen.

Diese Handlung war wettbewerbswidrig.

Da die Maßnahme der Kommune dazu diente, den Absatz der Wettbewerberin zu fördern, lag hierin eine geschäftliche Handlung i.S.v. §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

Diese geschäftliche Handlung war auch unlauter i.S.v. § 3 UWG. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft trifft eine Kommune die Pflicht zur Neutralität und Objektivität gegenüber dem Wettbewerb. Das vorstehend skizzierte Verhalten war jedoch darauf gerichtet, die am Glasfaserausbau interessierten Bürger exklusiv und einseitig einem Unternehmen zuzuführen. Die Kommune wurde abgemahnt und zur Unterlassung aufgefordert.

Der BGH hatte bereits mit Urteil v. 12.07.2012 (Az. I ZR 54/11) festgestellt, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wettbewerbswidrig handelt, wenn sie in amtlichen Nachrichten und Schreiben eine Zusammenarbeit mit einem einzelnen Unternehmen prominent herausstellt, ohne auch andere Anbieter der in Rede stehenden Waren oder Dienstleistungen zu nennen, und die Verbraucher der Darstellung entnehmen, dass es sich aus Sicht der öffentlichen Hand um ein besonders vertrauenswürdigen Unternehmen handelt.